

- Antrag -

1. Herrn Bürgermeister
der Gemeinde Gettorf
Marco Koch
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

2. Herrn Vorsitzenden des
Ausschusses für Bau, Umwelt, Tourismus
Frank Ginnow
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

3. Herrn Vorsitzenden des
Haupt- und Finanzausschusses
Henning Arndt
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf



4. Herrn Amtsdirektor des
Amtes Dänischer Wohld
Matthias H. Meins
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

5. An die Fraktionsvorsitzenden via
E-Mail

6. Zur Kenntnis an Schulverband via
E-Mail

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen:

Der Bereich der Gartenstraße (in Gettorf) zwischen den Kreuzungen Gartenstraße/Am Sportplatz und Gartenstraße/Ringweg soll von einem Teil einer Tempo-30-Zone in eine **Fahrradstraße** mit den folgenden Nebenbedingungen umgewidmet werden:

- Diejenigen Abschnitte, in denen das rechte Parken halb auf dem Gehweg erlaubt ist, bleiben unverändert bestehen.
- Für Kfz ist weiterhin ein Weiterbefahren der Gartenstraße aus Richtung Osten ab der Kreuzung Gartenstraße/Ringweg verboten.
- Die Fahrradstraße kann weiterhin von Anliegern mit einem Kfz befahren werden.

Falls möglich, möge zudem die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 20km/h reduziert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge die Umwidmung der Gartenstrasse zur Fahrradstraße wie oben beschrieben beschließen.

Begründung:

Die Gartenstraße wird häufig von Nicht-Anliegern verwendet, um die Ampel an der Kreuzung Liebesallee/Kieler Chaussee zu umgehen und somit Zeit zu sparen. Dies geht häufig mit einer

der in der Gartenstraße vorliegenden Verkehrssituation unangepassten Geschwindigkeit einher. Zudem erhöht sich das Verkehrsaufkommen signifikant. Beides ist aus den folgenden Gründen kritisch zu sehen:

1. Die Gartenstraße ist für radfahrende **Schüler*innen** (ggf. ungeübt oder unaufmerksam), die z.B. im Stohler Damm etc. wohnen, der präferierte Weg zur Schule und zurück.
2. Auch wählen viele Eltern, die ihre Kinder per Rad zu einer der Kindertagesstätten bringen, die Gartenstraße als Route. Dies gilt insbesondere für im Westen von Gettorf wohnende Eltern, die ihre Kinder per Rad zur Kindertagesstätte Pädiko e.V. bringen und diese von dort abholen.
3. Die Gartenstraße liegt auf einer der Haupttrouten für Radfahrende nach Blickstedt und Kiel.

Ferner ist bei der Straßenbreite von 5m ein Überholen von Fahrradfahrern mit dem in der StVO geforderten Mindestabstand von 1,5 m nicht sicher möglich.

Zuletzt ist der Radweg an der Kieler Chaussee für die gleichzeitige Nutzung von Radfahrern und Fußgängern, noch dazu in beide Richtungen, nur unzureichend geeignet. Somit steht keine sichere Ausweichmöglichkeit zur Verfügung.

Insgesamt stellt die oben beschriebene Umwidmung eine günstige Maßnahme dar, das Kfz-Verkehrsaufkommen auf das dafür vorgesehene Hauptverkehrsnetz umzuschichten, und Radfahrenden in Gettorf eine höhere Sicherheit und Verkehrsqualität zu bieten.

1. Anmerkungen

Da die oben beschriebene Maßnahme auch eine Verkehrsberuhigung in der Gartenstraße mit sich bringt, sowie die eigene Sicherheit auf dem Fahrrad erhöht, hat eine persönlich durchgeführte Umfrage bei den von der Umwidmung direkt betroffenen Haushalten ergeben, dass ca. 80% diese unterstützen.

i.A. der Fraktion

Gesche Mensing, Felix Overbeck

- 1 Aktuell kann die Gartenstraße bei einer Fahrbahnbreite von 5m in beide Richtungen befahren werden und kann somit für den Kfz-Verkehr als eng angesehen werden. Dass für Kfz ein Weiterbefahren der Gartenstraße aus Richtung Osten ab der Kreuzung Gartenstraße/Ringweg verboten ist, ändert nichts an dieser Tatsache. Ferner ist nur einseitig ein Bürgersteig vorhanden, sodass vom Grundstück fahrende Fahrzeuge sofort auf der Fahrbahn stehen.
- 2 Dies wurde bereits im Verkehrs- und Mobilitätskonzept der Gemeinde Gettorf festgehalten.
- 3 Es müssen lediglich Verkehrsschilder an bereits vorhandene Pfosten montiert werden.
- 4 5% lehnen die Umwidmung ab; 15% wurden bei den durchgeführten Befragungen nicht angetroffen